

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Hermann Scheer MdB fragt nach Einsatzplänen für die Neutronenwaffe: Welche Rolle spielt die Bundesregierung?

Seite 1

Renate Schmidt MdB fordert, die Diskriminierung in Stelenausschreibungen zu unterbinden: Die Bundesregierung muß endlich handeln.

Seite 2

Christa Randzio-Plath resümiert ein Treffen der Sozialistischen Fraueninternationale in Rom: Die Frauen wollen nicht länger Opfer sein.

Seite 3

Horst Peter MdB sagt besorgten Bürgern Unterstützung bei der Ablehnung der Plutoniumwirtschaft zu: Massen-Petition gegen ALKEM-Genehmigung.

Seite 4

Waltraud Steinhauer MdB verurteilt Koalitionspäne im Rechtsbereich: Hände weg von der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Seite 6

42. Jahrgang / 73

15. April 1987

### Dauerbrenner Neutronenwaffen

Der Bundesverteidigungsminister hat selbst das Mißtrauen geschürt, daß eine Umrüstung auf Neutronenwaffen stattfindet

Von Dr. Hermann Scheer MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Die „Frankfurter Rundschau“ und „Monitor“ berichteten gestern von einer Studie der britischen Bradford-Universität, wonach die USA 600 Neutronensprengköpfe produziert haben, die im Krisenfall innerhalb weniger Stunden nach Europa gebracht würden. Stillschweigend habe die Verfügbarkeit über diese Waffen bereits zu einer Veränderung der NATO-Strategie geführt, indem nun an einen frühen Einsatz dieser Waffen im mitteleuropäischen Gefechtsfeld gedacht werde: Die Neutronenwaffe ist eine atomare Massenvernichtungswaffe mit weniger lang anhaltenden Kontaminationswirkungen.

Im Juni 1985 erklärte ich in einer Bundestagsrede, daß in den USA bereits Neutronenwaffen produziert seien. In derselben Debatte dementierte dies Bundesverteidigungsminister Wörner nachdrücklich. Im Anschluß daran stellte sich heraus, daß Wörners Dementi falsch war: Neutronenwaffen waren bereits produziert. Nachdem dies nicht mehr dementierbar war, wurde das Dementi nachgeschoben, daß sie im Krisenfall nach Mitteleuropa verbracht würden.

Wörner hat den dauernden Zweifel an seinen Dementis selber hervorgerufen: Stets setzte er sich für die Umrüstung auf Neutronenwaffen ein. Er schloß lediglich die offizielle Stationierungsgrundlage aus psychotaktischen Gründen aus, um keinen öffentlichen Unmut hervorzurufen. Was liegt da näher als die Vermutung, daß die Neutronenbewaffnung in einer Mogelpackung eingeführt werde: Neutronenwaffenrüstung, ohne sich dabei erwischen zu lassen. Diesen Gefallen werden wir der Bundesregierung nicht tun. Wiederholt haben wir also die Bundesregierung zu fragen, ob die Bundesregierung der Stationierung dieser Waffen im Krisenfall - entgegen früheren Behauptungen - bereits zugestimmt hat.

Die heute von mir eingereichten mündlichen Anfragen lauten:

Welche Einsatzpläne gibt es für die in den USA lagernden Neutronenwaffen, die die NATO in Mitteleuropa betreffen?

Hat die Bundesregierung - durch bilaterale Vereinbarungen mit der amerikanischen Regierung oder in NATO-Gremien - der Verbringung von Neutronenwaffen auf deutsches Territorium im Krisenfall zugestimmt? (-/15.4.1987)

\* \* \*

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bazug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortlicher Umweltschutz  
nach europäischer Richtlinie  
Recycling-Papier



**Die Diskriminierung in Stellenausschreibungen unterbinden**

**Die Bundesregierung muß endlich handeln**

Von Renate Schmidt MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzende des Arbeitskreises „Gleichstellung der Frau“

Tagtäglich sind in veröffentlichten Stellenausschreibungen Verstöße gegen das seit 1980 geltende Gebot zur grundsätzlich geschlechtsneutralen Stellenausschreibung festzustellen. Ausnahmen, das heißt speziell an Männer oder Frauen gerichtete Arbeitsangebote sind nach geltender Rechtslage unter anderem nur dann möglich, wenn „ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für diese Tätigkeit ist“.

Dennoch sind Stellenausschreibungen für naturwissenschaftlich-technische oder andere qualifizierte Berufe und leitende Positionen immer noch in männlicher Sprachform gefaßt. Gesucht werden Ingenieure, Physiker, Juristen, Diplom-Kaufmänner und so weiter, obwohl es auch in diesen Berufen ausgebildete qualifizierte Frauen gibt, die eine Beschäftigung suchen.

Offensichtlich nimmt die Bundesregierung diese tagtägliche Diskriminierung qualifizierter Frauen gelassen hin. Sie registriert lediglich die Fakten, daß über die Hälfte aller in einem bestimmten Zeitraum beobachteten Stellen nur für Männer ausgeschrieben wurden, ohne zu handeln. Nicht einmal ihrer Verpflichtung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Mai 1985 ist sie bis jetzt nachgekommen und hat einen Ausnahmekatalog vom arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz erstellt. Im November 1986 war die Bundesregierung noch mit einer - wie sie schreibt - „umfassenden Normen- und Faktensammlung“ befaßt.

Dabei liegen die Fakten auf dem Tisch, zum Beispiel des Herner Arbeitsgerichtes. Dieses Gericht hat eine Entscheidung in einem Diskriminierungsverfahren gegen ein Krankenhaus, daß nur männliche Nachtwachen einstellen wollte, so lange ausgesetzt, bis der regierungsamtliche Ausnahmekatalog vorliegt. Es muß also dringend gehandelt werden.

Daher habe ich die Bundesregierung befragt, wann dieser Ausnahmekatalog erstellt und den Mitgliedern des Bundestages zugeleitet wird. Außerdem frage ich, ob und inwieweit die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, diese Ausnahmen zu prüfen und eine Kontrolle durch die EG-Kommission zu ermöglichen.

Die Tatenlosigkeit der Bundesregierung nach dem Motto; Wer nichts weiß, braucht auch nicht zu handeln, werden wir nicht länger hinnehmen.

(-/16.4.1987/vo-he/rs)

\* \* \*



Die Frauen wollen nicht länger Opfer sein

Zum Treffen der Sozialistischen Frauen-Internationale in Rom

Von Christa Randzio-Plath

Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen  
Vize-Präsidentin der Sozialistischen Fraueninternationale (SIW)

Die Frauen sind immer noch das fünfte Rad am Wagen, wenn es um die Bekämpfung von Hunger und Armut, Ausbeutung und Unterdrückung geht, berichteten die Delegierten der Sozialistischen Fraueninternationale, dem Zusammenschluß von mehr als 50 Frauenorganisationen Asiens, Lateinamerikas, Afrikas und Europas der Sozialistischen Internationale am 10. und 11. April 1987 in Rom. Die Delegierten beklagten wie andere den geringen Einfluß von Frauen auf die Entwicklungsplanung. Das muß sich nach Meinung der SIW ändern. So fordert die SIW: 40 Prozent der Mitglieder von Regierungsdelegationen und Verhandlungskommissionen, die Entwicklungshilfemittel verplanen und vergeben, müssen Frauen sein.

Da es aber nicht ausreicht, alle Projekte auf ihre Frauenrelevanz hin zu überprüfen und die Frauenaspekte in alle Projekte einzubeziehen, sollen gleichzeitig die Mittel für Frauenprojekte erhöht werden: mindestens zehn Prozent der Haushaltsmittel für Entwicklungshilfe und Entwicklungsplanung sollen in Frauenprojekte fließen. Die Sozialistische Fraueninternationale überprüfte auf ihrer Tagung in Rom die Maßnahmen und Schritte, die nach der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 zugunsten von Frauen in der Dritten Welt eingeleitet worden sind. Im sozialistischen Jahrzehnt der Frau, das die SIW auf ihrer Konferenz in Lima 1986 proklamiert hatte, sollen Gleichberechtigung, Frieden und Entwicklung nicht nur leere Worthülsen sein, sondern Wirklichkeit werden.

Ein Anfang zeigte Rom: Die Frauenorganisationen in den Ländern der Dritten Welt, wie zum Beispiel die Frauenorganisationen der sozialistischen Partei in Senegal, arbeiten in vielen kleinen Projekten zum Beispiel im Gemüseanbau, in der Fischerei, in Bildungs- und Gesundheitszentren und in Nähprojekten, um die Lebensbedingungen der Frau zu verbessern. Die Afrikanerinnen sehen wie ihre lateinamerikanischen Schwestern in den Frauen einen Schlüssel zur Entwicklung - vor allem bei der Bekämpfung des Hungers.

Viele Mitgliedsorganisationen, wie die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, haben in ihren Ländern Frauenleitstellen in den Entwicklungsministerien oder den Ministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefordert und überdies Institute oder Vereine gegründet, um konkrete Soli-



daritätsarbeit zu leisten. Dies gilt insbesondere für die skandinavischen Frauenorganisationen. Hier stehen - wie für die ASF-Frauenprojekte im Gesundheitsbereich und in der Landwirtschaft im Vordergrund der Tätigkeit. Es gibt allerdings auch Hilfe beim Aufbau von Frauenzentren und Frauenbüros und Frauenorganisationen.

Die Sozialistischen Fraueninternationale sieht ihre konkrete Solidaritätsarbeit im Zusammenhang mit ihrer politischen Solidarität zu den Frauen in der Dritten Welt; denn Frauen sind die letzte Kolonie. Kapitalismus, Patriarchat und Imperialismus haben in ihnen die bereitwilligsten, weil wehrlosesten Opfer gefunden. Frauen sind die Billiglohnkräfte in den Konzernen Europas und Amerikas. Frauen werden als Sexobjekte gehandelt und sind die Opfer von Sextourismus, Zwangsheirat und Zwangsprostitution. Frauen sind besonders wehrlose Opfer, wenn sie sich gewerkschaftlich oder politisch engagieren. Das gilt insbesondere für Diktaturen. Frauen erleiden hier nicht nur Haft und Folter wie Männer, sondern Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung. Gewalt gegen Frauen wird alltäglich geübt.

Gegen wirtschaftliche, psychische und physische Gewalt gegen Frauen wehrt sich die Sozialistische Fraueninternationale. Im übrigen sind Frauen immer noch die Opfer von Armut, Hunger und Unwissenheit. Sie lernen weniger, weil sie arbeiten müssen, sie essen weniger, weil sie ihre Familien versorgen müssen. Die grausamen Berichte über die Situation von Frauen in Chile, El Salvador und Guatemala über die Verhaftung und Folterung von Frauen führten zu weiteren Protesten der SIW.

In ihrem Appell an Genf forderte die SIW den Abzug aller atomaren Mittelstreckenraketen aus Europa, keine Nachrüstung im Bereich der atomaren Kurzstreckenwaffen und atomwaffenfreie Zonen in Europa, Afrika und im Pazifik als einen Schritt zu einer atomwaffenfreien Welt. Die SIW unterstrich erneut ihr Engagement für Abrüstung und Entwicklung und forderte eine Senkung der Rüstungsausgaben, um mehr Mittel als bisher für Entwicklung und für sozial nützliche Zwecke zur Verfügung zu haben.

(-/15.4.1987/vv-he/rs)



### Massen-Petition gegen ALKEM-Genehmigung

Die SPD wird dem Anliegen der besorgten Bürger intensiv nachgehen

Von Horst Peter MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages

Kasseler Bürgerinnen und Bürger haben eine Massen-Petition „Raus aus der Plutoniumwirtschaft“ - Bürgerinnen und Bürger gegen die Genehmigung von ALKEM gestartet, die inzwischen in der Heimatstadt der Petition schon breite Unterstützung gefunden hat und der sich auch viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Bundesgebiet angeschlossen haben.

Die Unterzeichner beschweren sich beim Deutschen Bundestag, daß der Bundesumweltminister beabsichtigt, ohne ausreichende Prüfung der Sicherheitserfordernisse für die Bevölkerung den Betrieb der Plutoniumfabrik ALKEM zu genehmigen. Der Bundesumweltminister hat nach Ansicht der Petenten unter anderem nicht hinreichend geprüft,

- ob der Umgang mit Plutonium wegen dessen besonderer Gefährlichkeit durch die Bestimmungen gedeckt ist,
- ob die Aussagen des TÜV-Bayern begründet sind, daß die gegenwärtige Anlage wichtigen Sicherheitserfordernissen nicht genügt,
- ob die Vorwürfe stimmen, daß die gegenwärtige Anlage ohne oder zumindestens auf zweifelhafter Rechtsgrundlage betrieben wird und daß die Betreiber der Anlage nicht die nach dem Atomgesetz erforderliche Zuverlässigkeit zum Betreiben einer atomaren Anlage nachgewiesen haben.

In der Überzeugung, daß die Sicherheitsbelange der Menschen Vorrang haben vor den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber, fordern die Petenten den Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß der Bundesumweltminister die nach Artikel 74, 11a in Verbindung mit Artikel 87c und Artikel 85 GG erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Möglichkeit der Weisung an die Genehmigungsbehörden ergreift, um sicherzustellen, daß die Plutoniumfabrik ALKEM keine Genehmigung erhält.

Mit der Petition ist das Thema ALKEM auf die politisch verantwortliche Ebene, in den Deutschen Bundestag, gebracht worden. Der Bundestag erhält damit die Chance, daß Verhalten des Bundesumweltministers politisch zu kontrollieren und zu beeinflussen. Die Bundesregierung, die bisher immer ihre Kompetenz in dieser Frage gegenüber der Hessischen Landesregierung herausgestrichen hat, muß sich jetzt dem Bundestag und den Bürgerinnen und Bürgern stellen. Nachdem der Noch-Umweltminister Wallmann und der Bald-Ministerpräsident Wallmann in seiner ersten Erklärung am Wahlabend in Wiesbaden nichts anderes parat hatte, als mitzuteilen, daß er ALKEM die notwendigen Genehmigungen erteilen wolle, damit seine Bereitschaft erklärte, daß er weiterhin die Sicherheits- und Gesundheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger gefährden wolle, erhält diese Petition besondere Aktualität.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem Anliegen der Petenten intensiv nachgehen. Sie wird auch zu prüfen haben, ob sie die Normenkontrollklage der Hessischen Landesregierung, die Wallmann ebenfalls zurückziehen will, übernimmt.

(-/15.4.1987/vp-hp/rs)

\* \* \*



### Hände weg von der Arbeitsgerichtsbarkeit

Zur Ankündigung der Koalition, diesen Bereich der Zuständigkeit  
den Länderarbeitsministerien zu entziehen

Von Waltraud Steinhauer MdB

CDU, CSU und FDP haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes verständigt, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, die Arbeitsgerichtsbarkeit in Ministerien ihrer Wahl einzuordnen. Gegen diese Absicht bestehen große Bedenken:

- Die bestehende Zuordnung zu den Arbeitsministerien der Länder hat sich bewährt. Sie allein entspricht der Eigenart dieser Gerichtsbarkeit, die sich besonders in der verstärkten Mitwirkung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zeigt.
- Die bestehende Zuständigkeitsregelung hat dazu geführt, daß bei der Besetzung freier Arbeitsrichterstellen besonderes Augenmerk auf die notwendige arbeitsrechtliche Qualifikation gelegt wurde. Da das Arbeitsrecht stärker als andere Rechtsgebiete durch Richterrecht geprägt ist, kann darauf auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Wenn die Koalitionsparteien sich dennoch auf eine Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes verständigt haben, dann geschieht dies aus völlig fachfremden Erwägungen. Der Koalition ist die - gegenüber anderen Gerichtsbarkeiten - stärkere Mitwirkung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bei den Landesarbeitsgerichten seit langem ein Dorn im Auge. Sie wollen dieses bewährte Laienelement in der Arbeitsgerichtsbarkeit zurückdrängen und statt dessen die Senatsverfassung mit einem Übergewicht der Berufsrichter einführen. Wie sich dies auf die Qualität der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung und insbesondere auf deren Praxisnähe auswirkt, scheint die Koalition nicht weiter zu kümmern.

Außerdem will sie mit der Schaffung von Rechtspflegeministerien die Gerichtsbarkeiten untereinander durchlässiger machen. Gegen diese Durchlässigkeit ist im Prinzip nichts einzuwenden. Doch zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß der Wechsel von einer Gerichtsbarkeit zur anderen nicht unbedingt die Qualität der zu treffenden richterlichen Entscheidungen hebt. Es muß im Gegenteil befürchtet werden, daß die stärkere Öffnung der Arbeitsgerichtsbarkeit dazu herhalten soll, den Beförderungsstau etwa in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf Kosten der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung aufzulösen. Daran kann aber niemandem gelegen sein.

Zusammen mit den Gewerkschaften sage ich deshalb: Die Arbeitsgerichtsbarkeit muß auch in Zukunft ihrem besonderen Charakter gerecht werden können. Dies läßt sich am besten erreichen, wenn man die bestehende Zuständigkeitsregelung beibehält, wie sie ist. (-/15.4.1987/vo-he/rs)

\* \* \*

